



Europäischer Rat

Brüssel, den 18. April 2024
(OR. en)

EUCO 12/24

CO EUR 10
CONCL 3

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (17. und 18. April 2024)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament betont der Europäische Rat die Entschlossenheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, jegliche Risiken, die sich durch Desinformation, einschließlich mittels künstlicher Intelligenz, sowie durch ausländische Informationsmanipulation und Einmischung in den Wahlprozess ergeben, eng zu überwachen und einzudämmen. Der Europäische Rat ersucht die EU-Organe und die nationalen Behörden zur Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten.

*

* *

I. UKRAINE

1. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom März 2024 bekräftigt der Europäische Rat seine unverbrüchliche Unterstützung für die Ukraine und ihre Bevölkerung sowie für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.
2. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die anhaltenden Luft- und Raketenangriffe Russlands auf die Zivilbevölkerung und auf die zivile und kritische Infrastruktur der Ukraine, einschließlich der jüngsten verstärkten Angriffe auf den Energiesektor. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe, darunter Ausrüstung wie Stromgeneratoren und Leistungstransformatoren, verstärken.
3. Der Europäische Rat betont, dass der Ukraine dringend Luftabwehrsysteme zur Verfügung gestellt werden müssen und dass die Bereitstellung aller erforderlichen militärischen Unterstützung, einschließlich Artilleriemunition und Flugkörpern, beschleunigt und intensiviert werden muss. Er fordert den Rat – insbesondere im Hinblick auf seine nächste Tagung – und die Mitgliedstaaten auf, für die notwendigen Folgemaßnahmen zu sorgen. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte bei den Vorschlägen, nach denen außerordentliche Einnahmen aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten zugunsten der Ukraine umgelenkt werden sollen, und fordert ihre rasche Annahme.

Militärische Unterstützung wird unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen.

II. NAHER OSTEN

4. Der Europäische Rat verurteilt entschieden und unmissverständlich den iranischen Angriff auf Israel und bekräftigt seine uneingeschränkte Solidarität mit der Bevölkerung Israels sowie sein Eintreten für die Sicherheit Israels und die regionale Stabilität. Der Europäische Rat ruft Iran und seine Stellvertreter auf, sämtliche Angriffe einzustellen, und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, äußerste Zurückhaltung zu üben und von jeglichen Maßnahmen abzusehen, die die Spannungen in der Region verstärken könnten. Die Europäische Union wird weitere restriktive Maßnahmen gegen Iran ergreifen, insbesondere in Bezug auf Drohnen und Flugkörper. Die Europäische Union ist nach wie vor fest entschlossen, zur Deeskalation und zur Sicherheit in der Region beizutragen.

5. Der Europäische Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom März 2024 in allen ihren Teilen und bekräftigt seine Entschlossenheit zur Zusammenarbeit mit Partnern, um die Krise in Gaza unverzüglich zu beenden und die Resolution 2728 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umzusetzen, auch indem eine sofortige Waffenruhe und die bedingungslose Freilassung aller Geiseln erreicht werden und uneingeschränkter, rascher, sicherer und ungehinderter Zugang zu humanitärer Hilfe in großem Umfang für die bedürftige palästinensische Bevölkerung gewährleistet wird. Die Europäische Union tritt weiterhin entschieden für einen dauerhaften und tragfähigen Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung ein.

6. Die Europäische Union ist bereit, mit allen Partnern zusammenzuarbeiten, um eine weitere Eskalation der Spannungen in der Region, insbesondere in Libanon, zu vermeiden. Sie bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für Libanon und die libanesischen Bevölkerung und erkennt die schwierigen Umstände an, die Libanon im Inland infolge der regionalen Spannungen erlebt. Der Europäische Rat fordert alle Parteien auf, sich zur Umsetzung der Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu verpflichten. In diesem Zusammenhang setzt sich die Europäische Union weiterhin für die Stabilität Libanons – auch durch die Unterstützung dringend benötigter Reformen – und für den Ausbau ihrer Unterstützung für die libanesischen Streitkräfte ein.
7. Der Europäische Rat bestätigt die Entschlossenheit der EU, den schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen in Libanon, einschließlich Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und bedürftigen Aufnahmegemeinschaften, Hilfe zu leisten und die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleusung zu unterstützen. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die vom UNHCR festgelegten Voraussetzungen für die freiwillige Rückkehr syrischer Flüchtlinge in Sicherheit und Würde geschaffen werden müssen.
8. Mit Blick auf die achte Brüsseler Konferenz zu Syrien ersucht der Europäische Rat den Hohen Vertreter und die Kommission, die Wirksamkeit der EU-Hilfe für syrische Flüchtlinge und Vertriebene in Syrien und in der Region zu überprüfen und zu verbessern. Er appelliert an alle Geber, ihr Maß an Unterstützung für diese Menschen aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen.

III. TÜRKEI

9. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei geführt und die Gemeinsame Mitteilung des Hohen Vertreters und der Kommission über den Stand der politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zur Kenntnis genommen. Die Europäische Union hat ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung kooperativer und für beide Seiten nutzbringender Beziehungen zur Türkei. Der Europäische Rat beauftragt den AStV, unter Achtung der Zuständigkeiten der jeweiligen Organe die Arbeit in Bezug auf die Empfehlungen der Gemeinsamen Mitteilung im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise voranzubringen, wobei der Europäische Rat zusätzliche Leitlinien vorgeben kann. Das eigene konstruktive Engagement der Türkei wird entscheidend dazu beitragen, die verschiedenen in der Gemeinsamen Mitteilung genannten Bereiche der Zusammenarbeit voranzubringen.

10. In diesem Zusammenhang misst die Europäische Union der Wiederaufnahme von Gesprächen zur Lösung der Zypernfrage und diesbezüglichen Fortschritten im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei besondere Bedeutung bei. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen engagiert sich der Europäische Rat weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, auf die sich die Union gründet, sowie dem Besitzstand. Der Europäische Rat begrüßt die Ernennung von María Angela Holguín Cuéllar zur Persönlichen Gesandten des VN-Generalsekretärs für Zypern. Die Europäische Union ist bereit, mit allen geeigneten Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, eine aktive Rolle bei der Unterstützung aller Phasen des von den Vereinten Nationen geleiteten Prozesses zu spielen.

IV. EIN NEUER DEAL FÜR DIE EUROPÄISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

11. Angesichts einer neuen geopolitischen Realität und zunehmend komplexer Herausforderungen ist die Europäische Union entschlossen, entschieden zu handeln, um ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit, ihren Wohlstand und ihre Führungsrolle auf der Weltbühne sicherzustellen und ihre strategische Souveränität zu stärken.
12. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom März 2023 und vom Juni 2023 wird der Europäische Rat einen integrierten Ansatz in allen Politikbereichen sicherstellen, um Produktivität und nachhaltiges und integratives Wachstum in ganz Europa zu steigern, eine robuste, innovative und widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen und Europas einzigartiges Sozial- und Wirtschaftsmodell voranzutreiben, das den wettbewerbsfähigen Übergang der Union zu digitaler Souveränität in selbstbestimmter und offener Weise und zu Klimaneutralität begünstigen wird. Der grüne Deal zielt darauf ab, weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben und die Unabhängigkeit bei der Energieversorgung zu erhöhen. Dadurch werden sich das Realeinkommen und die Kaufkraft erhöhen, was den Lebensstandard aller EU-Bürgerinnen und -Bürger verbessern wird.
13. In den vergangenen 30 Jahren waren der Binnenmarkt und seine vier Freiheiten ein starker Motor für Konvergenz und Wachstum in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, wodurch eine äußerst wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt und gleiche Wettbewerbsbedingungen unter anderem auf der Grundlage eines wirksamen Rahmens für staatliche Beihilfen und Wettbewerb gefördert wurden. Angesichts geopolitischer Spannungen und offensiverer politischer Maßnahmen internationaler Partner und Konkurrenten, insbesondere im Bereich Subventionen, sowie der langfristigen Produktivität und technologischer und demografischer Trends benötigt Europa einen Politikwechsel, der auf seiner Wettbewerbsstärke aufbaut.
14. Der Europäische Rat begrüßt die Erläuterungen Enrico Lettas zu seinem hochrangigen Bericht mit dem Titel „Weit mehr als ein Markt“ und ersucht den gegenwärtigen und den kommenden Ratsvorsitz, die Arbeit zu den darin enthaltenen Empfehlungen bis Ende des Jahres voranzubringen. Der Europäische Rat sieht der Vorstellung des anstehenden Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit Europas mit Interesse entgegen. Die neue Strategische Agenda wird weitere Leitlinien und einen Rahmen für die künftige Arbeit vorgeben.

Für einen neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit

15. Es bedarf eines neuen Deals für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, der in einem vollständig integrierten Binnenmarkt verankert ist. Dies erfordert Anstrengungen auf Ebene der Union wie auch der Mitgliedstaaten und in allen Politikbereichen, um Wachstums-, Produktivitäts- und Innovationslücken zwischen der Union und ihren internationalen Partnern und Hauptkonkurrenten zu schließen. Zu diesem Zweck muss das politische Handeln besser in den Dienst der Stärkung der Wirtschafts-, Produktions-, Industrie- und Technologiebasis Europas gestellt werden, um so die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und die industrielle Erneuerung der Union sowie ihre globale Wettbewerbsfähigkeit, technologische Führungsrolle und Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu sichern. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass sowohl weltweit als auch innerhalb des Binnenmarkts gleiche Wettbewerbsbedingungen angestrebt werden.
16. Indem die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass europäische Anbieter die Chancen einer klimaneutralen, digitalen und kreislauforientierten Wirtschaft nutzen können, und dabei der ausgewogene und umfassende Ansatz, der in Granada umrissen wurde, angewendet wird, wird die Union nachhaltige Lösungen entwickeln können, die allen zugutekommen. Zu diesem Zweck sollten alle einschlägigen Instrumente, einschließlich der Vergabe öffentlicher Aufträge, genutzt werden. Die Kohäsionspolitik spielt eine Schlüsselrolle bei der Verringerung von Unterschieden und der Förderung von langfristig nachhaltigem Wachstum. Grenzüberschreitende Konnektivität und hochwertige Infrastruktur sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Europa muss zudem seine strategischen Abhängigkeiten in den in Versailles ermittelten sensiblen Sektoren – Energie, kritische Rohstoffe, Halbleiter, Gesundheit, Digitales, Nahrungsmittel und kritische Technologien – und in anderen Sektoren wie Chemikalien, Biotechnologie und Raumfahrt verringern.
17. Investitionen in maßgebliche strategische Sektoren und Infrastrukturen erfordern eine Kombination aus ineinandergreifender öffentlicher und privater Finanzierung. Der EU-Haushalt und die EIB-Gruppe spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Die Vertiefung der Kapitalmarktunion ist von entscheidender Bedeutung für die Mobilisierung von privatem Kapital. Sie wird europäischen Unternehmen Zugang zu stärker diversifizierten, kostengünstigeren Finanzierungen ermöglichen, zur Umlenkung der Inlandsersparnisse beitragen und die erheblichen privaten Investitionen mobilisieren, die erforderlich sind, um die Herausforderungen, insbesondere den grünen und den digitalen Wandel, zu bewältigen und den Bedürfnissen der europäischen Verteidigungsindustrie gerecht zu werden. Der Zugang zu Kapital, einschließlich Risiko- und Wachstumskapital, sollte ebenfalls erleichtert und vereinfacht werden, insbesondere für KMU und Start-up-Unternehmen.

18. Zur Umsetzung des neuen Deals für die europäische Wettbewerbsfähigkeit fordert der Europäische Rat, dass die Arbeit an den folgenden wichtigsten Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit entschieden und zügig vorangebracht wird:

Binnenmarkt

- a) Vertiefung des Binnenmarkts durch Beseitigung verbleibender Hindernisse im Einklang mit dem Bericht von 2020 über Hindernisse für den Binnenmarkt, der Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“ und dem Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit sowie durch die vollständige Umsetzung und Durchsetzung der Vorschriften über die Freizügigkeit. Vor dem Hintergrund der Servitisierung und des zweifachen Wandels sollte der Schwerpunkt auf der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere horizontaler und wirtschaftlich bedeutsamer Dienstleistungen, sowie auf dem grenzüberschreitenden Verkehr von Gütern, einschließlich lebensnotwendigen Gütern wie Arzneimitteln, liegen, wobei die Bedürfnisse von Unternehmen, öffentlichen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern die Grundlage bilden und die Frage der Transparenz in den Lieferketten anzugehen ist;
- b) Verbesserung der Verkehrsverbindungen und der Mobilität innerhalb der Union durch die Ergänzung von fehlenden Verbindungen, die Beseitigung von Engpässen und den Ausbau des Rahmens;
- c) Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken wie Lebensmittel von zweierlei Qualität, die das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher der EU in den Binnenmarkt untergraben;
- d) Entwicklung einer neuen horizontalen Strategie für einen modernisierten Binnenmarkt bis Juni 2025. Besonderes Augenmerk sollte auf die Bewältigung der Herausforderungen gelegt werden, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen jeder Größe auswirken, wobei der Fokus insbesondere auf KMU und Start-up-Unternehmen zu richten ist;

Kapitalmarktunion

- e) unverzügliche Fortsetzung der Arbeit im Rat und in der Kommission an allen ermittelten Maßnahmen, die erforderlich sind, um wirklich integrierte europäische Kapitalmärkte zu schaffen, die für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der gesamten Union zugänglich sind zum Nutzen aller Mitgliedstaaten, und zwar insbesondere in folgenden Bereichen:
 - i) Harmonisierung der relevanten Aspekte der nationalen Insolvenzrahmen für Unternehmen;
 - ii) Förderung von Investitionen, einschließlich in grenzüberschreitende Beteiligungen, durch die gezielte Konvergenz gut konzipierter Unternehmenssysteme für Kapitalmarktakteure und -mechanismen;
 - iii) Neubelebung des europäischen Verbriefungsmarktes, u. a. durch regulatorische und aufsichtsrechtliche Änderungen unter Nutzung der vorhandenen Spielräume;
 - iv) Verbesserung der Konvergenz und Wirksamkeit der Beaufsichtigung der Kapitalmärkte in der gesamten EU. Er ersucht die Kommission, unter Berücksichtigung der Interessen aller Mitgliedstaaten die Bedingungen zu bewerten, unter denen die Europäischen Aufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, die systemrelevantesten grenzüberschreitend tätigen Kapital- und Finanzmarktakteure wirksam zu beaufsichtigen, und an diesen zu arbeiten, mit dem Ziel, die finanzielle Integration zu stärken und Finanzstabilität zu gewährleisten, die Verfahren zu vereinfachen und die Befolgungskosten zu senken;
 - v) Verbesserung der Bedingungen für institutionelle, private und grenzüberschreitende Beteiligungsinvestitionen sowie für die Finanzierung von europäischen Scale-up-Unternehmen und für Ausstiegsmöglichkeiten daraus;
 - vi) Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Mitgliedstaaten beim Zugang zu privatem Kapital;

- vii) Konzeption und Einführung eines einfachen und wirksamen grenzüberschreitend angebotenen Anlage-/Sparprodukts für Kleinanleger; Entwicklung von Rentenprodukten und langfristigen Sparprodukten;
- viii) Schaffung eines attraktiven und verbraucherfreundlichen Investitionsumfelds und Förderung einer Anlegerkultur unter den EU-Bürgerinnen und Bürgern, unter anderem durch Stärkung ihrer Finanzkompetenz und Förderung von Sensibilisierungsinitiativen;
- ix) Überprüfung und Vereinfachung des Rahmens für die Finanzmarktregulierung, um den Verwaltungsaufwand zu verringern;

Industrie

- f) Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen Industriepolitik im Dialog mit Interessenträgern, die unsere Industrie auf wettbewerbsfähige Weise dekarbonisiert, den Wettbewerbsvorteil der Union bei digitalen und sauberen Technologien ausbaut, strategische Lieferketten diversifiziert und sichert und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung stärkt;

Forschung und Innovation

- g) Förderung eines innovationsfreundlicheren Umfelds auf der Grundlage von Wissenschaftsexzellenz, das die Markteinführung sowie die industrielle und kommerzielle Nutzung von Innovationen beschleunigt, bei gleichzeitiger Erhöhung der Investitionen in Forschung und Entwicklung, um das Ausgabenziel von 3 % des BIP zu erreichen;

Energie

- h) Verwirklichung einer echten Energieunion durch Sicherung der Versorgung mit reichlicher, erschwinglicher und sauberer Energie, die dem doppelten Ziel der europäischen Energiesouveränität und Klimaneutralität dient. Dies erfordert eine ehrgeizige Elektrifizierung unter Nutzung aller klimaneutralen und kohlenstoffarmen Lösungen, Flexibilität und den groß angelegten Ausbau von Netzen, Speichermöglichkeiten und Verbindungsleitungen sowie erhebliche Investitionen in sie;

Kreislaufwirtschaft

- i) Steigerung der Zirkularität und der Ressourceneffizienz, u. a. durch die Erschließung des Potenzials der Bioökonomie, um Abhängigkeiten von Primärressourcen, insbesondere von kritischen Rohstoffen, zu verringern;

Digitales

- j) Unterstützung des digitalen Wandels von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, wofür ein echter Binnenmarkt für digitale Dienste und Daten, die Stimulierung und Erleichterung von Investitionen in digitale Infrastruktur wie etwa 5G und 6G – wobei etwaige Hemmnisse für grenzübergreifende Tätigkeiten im Mobilfunksektor angegangen werden – und der Anwendung bahnbrechender digitaler Technologien wie etwa KI, Blockchain, Quanteninformatik und immersive Realitätstechnologie sowie die umfassende Erschließung des ungenutzten Potenzials von Daten in Europa bei gleichzeitiger Gewährleistung von Privatsphäre und Sicherheit erforderlich sind. Der Europäische Rat hebt ferner hervor, dass die Führungsrolle der EU in globalen digitalen Angelegenheiten gestärkt werden muss, und ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, eine gemeinsame Mitteilung zu diesem Thema auszuarbeiten;

Soziales

- k) Förderung hochwertiger Arbeitsplätze in ganz Europa durch die verstärkte Verwirklichung der Kernziele für 2030 in Bezug auf eine erhöhte Beteiligung am Arbeitsmarkt, Umschulung/Weiterbildung und lebenslanges Lernen im Wege eines verstärkten sozialen Dialogs, durch die Bekämpfung von Kompetenz- und Arbeitskräftedefiziten im Kontext allgemeiner demografischer Trends, einschließlich der Mobilität von Talenten in die Europäische Union und innerhalb der Union, sowie durch die Gewährleistung von Chancengleichheit;

Handel

- l) Unterstützung der zentralen Rolle der WTO in der regelbasierten internationalen Ordnung; Verfolgung einer ehrgeizigen, robusten, offenen und nachhaltigen Handelspolitik, die faire Handelsabkommen ermöglicht, Drittlandsmärkte für EU-Unternehmen öffnet, die Interessen der EU verteidigt, die Entwicklung widerstandsfähiger und verlässlicher Lieferketten ermöglicht, wahrhaft gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellt und wechselseitige Marktzugangsmöglichkeiten schafft;

Ein besserer und intelligenterer Regelungsrahmen

- 19. Der Regelungsrahmen sollte für Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit sorgen sowie besser integriert und in allen Politikbereichen kohärent, für innovative Ansätze offen und standardmäßig digital sein, wobei der Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert werden sollte. Die Kommission sollte unter Berücksichtigung des Wirtschaftsgefüges der Union das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften anwenden.
- 20. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, den Verwaltungs- und Befolgungsaufwand für Unternehmen und nationale Behörden deutlich zu verringern, Überregulierung zu vermeiden und die Durchsetzung der EU-Vorschriften sicherzustellen, und betont, wie wichtig es ist, dass die EU-Rechtsvorschriften von den Mitgliedstaaten rechtzeitig und korrekt umgesetzt werden, wobei eine übermäßige Umsetzung zu vermeiden ist.

21. Die Harmonisierung der Regelungsrahmen, die Förderung der gegenseitigen Anerkennung, die Straffung von Berichterstattungsdaten und die Fortsetzung der Initiative zur Verringerung der Berichterstattung um mindestens 25 % werden zu diesem Ziel beitragen. Ferner wird es von Bedeutung sein, insbesondere für die Vereinfachung von Genehmigungs- und Lizenzverfahren zu sorgen, unnötige Berichterstattung abzuschaffen und die Einführung von sich überschneidenden Verpflichtungen zu vermeiden. Die Kommission sollte hochwertige, zeitnahe und gründliche Folgenabschätzungen und Prüfungen der Wettbewerbsfähigkeit – einschließlich der kumulativen Wirkung – für Gesetzgebungsvorschläge mit erheblichen Auswirkungen bereitstellen.

Ein wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und widerstandsfähiger Agrarsektor

22. Ein wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und widerstandsfähiger Agrarsektor ist ein zentrales strategisches Interesse der Union. Landwirte benötigen einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen – auch zu ihrer Unterstützung bei der Bewältigung der Umwelt- und Klimaherausforderungen. Im Einklang mit seinen früheren Schlussfolgerungen fordert der Europäische Rat eine rasche Annahme der Änderung der GAP-Verordnung und ruft den Rat und die Kommission auf, die Arbeit insbesondere an Folgendem weiterzuverfolgen:
- a) Umsetzung kurz- und mittelfristiger Maßnahmen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und Vereinfachungen zu erreichen;
 - b) Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette, um ein faires Einkommen sicherzustellen;
 - c) Sicherstellung eines regelbasierten und fairen Wettbewerbs weltweit und im Binnenmarkt;
 - d) vorgeschlagene Verlängerung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen und Möglichkeit, die Obergrenze für De-minimis-Beihilfen für die Landwirtschaft anzuheben;
 - e) Erhebung weiterer Zölle auf bestimmte Einfuhren russischer und belarussischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Europäische Union unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Binnenmarkt und Gewährleistung, dass die Durchfuhr solcher Güter in Entwicklungsländer davon unberührt bleibt.

Überprüfung der Fortschritte

23. Der Europäische Rat wird die Fortschritte bei Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union, zur Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und zur Erschließung des vollen Potenzials des Binnenmarkts regelmäßig überprüfen.
 24. Auf seiner Tagung im Juni 2024 wird der Europäische Rat die Fortschritte bei der Vertiefung der Kapitalmarktunion überprüfen und weitere Schritte erörtern.
 25. Der Europäische Rat wird die Maßnahmen zur Förderung eines wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrarsektors fortlaufend überprüfen.
-